

RICHTLINIEN ZUM GEBRAUCH ELEKTRONISCHER GERÄTE

Unser BRG Petersgasse ist ein Realgymnasium, in dem wir uns bemühen, einem modernen und zeitgemäßen Unterricht gerecht zu werden. Aus diesem Grund verwenden wir technische und digitale Hilfsmittel und setzen diese auch gezielt im Unterricht ein, um bestimmte Lehrinhalte sowohl analog als auch digital zu erarbeiten. Wie sehr aber diese Hilfsmittel konkret im Unterricht Anwendung finden, obliegt der jeweiligen Lehrperson. Wir bekennen uns zu einem technologiebasierten modernen Unterricht mit Augenmaß!

Wichtig ist, dass es auch „technikfreie“ Zeiten gibt, in denen Schüler: innen miteinander kommunizieren und interagieren sollen. Auch Ruhephasen sollen und müssen immer wieder möglich sein.

Aufgrund dieser Überlegungen wurden folgende Richtlinien von den Schulpartnern beschlossen:

Einsatz von digitalen Endgeräten im Unterricht:

- Der Laptop und ev. auch das Tablet oder Smartphone sind in der Schule als digitale Lernbegleiter bzw. als Hilfsmittel für den Unterricht zu betrachten und nicht als Spielgeräte oder Unterhaltungsmedien.
- Die Lehrperson kann davon ausgehen, dass die Schüler: innen dafür Sorge tragen, dass ihre Laptops für den Unterricht einsatzbereit sind. Dies betrifft die generelle Funktionstüchtigkeit und den Akku-Ladezustand ebenso wie das Mitführen von Netzteil, Maus, etc.

Verwendung von digitalen Endgeräten außerhalb des Unterrichts:

- Handys und andere elektronische Geräte müssen vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden. Sie sind während der Schulzeit z. B. in der Schultasche oder im Spind, auf jeden Fall nicht sichtbar, zu verwahren. Ausnahmen: Schüler*innen der Oberstufe dürfen vor 7.35 Uhr und während der großen Pause in der Klasse ihre Geräte bei Bedarf benutzen. Schüler*innen der 7. und 8. Klassen dürfen darüber hinaus ihre Handys auch in den kleinen Pausen in den Klassenräumen benutzen.
- Bei Verstoß gegen diese Richtlinien wird das Gerät abgenommen und im Sekretariat aufbewahrt. Beim erstmaligen Verstoß kann es am Ende des Unterrichtstages von der Schülerin / vom Schüler persönlich abgeholt werden. Eine Verständigung der Eltern erfolgt auf jeden Fall.

- Beim zweiten Verstoß und bei jedem weiteren kann das Gerät nur von den Eltern / Erziehungsberechtigten beim Direktor abgeholt werden.

Grundsätzliche Regeln für die Verwendung digitaler Geräte in der Schule:

- Wir achten auf Privatsphäre und Datenschutz:
Ton-, Bild- und Videoaufnahmen dürfen weder erstellt, noch veröffentlicht werden. Dies gilt für das gesamte Schulareal, sowie auch z.B. in Videokonferenzen.
Ausgenommen ist das Erstellen von Aufnahmen zu Unterrichtszwecken unter Zustimmung aller Beteiligten, sofern diese nicht verbreitet oder weitergeleitet werden.
- Wir halten uns (auch) online an Kommunikationsregeln:
Kommunikationsmittel wie E-Mail, Teams-Chat etc. dienen zum Austausch im Rahmen des Unterrichts. Private Kommunikation in für den Unterricht vorgesehenen Gruppenchats ist daher zu unterlassen. Außerdem ist das Teilen von beleidigenden, gewalttätigen, sexistischen, rassistischen oder diskriminierenden Inhalten untersagt.
- Wir gehen sorgsam mit unseren Ressourcen um:
Jegliche Beschädigung oder Manipulation von Hard- und Software ist im Sinne eines ungestörten Unterrichtsablaufs verboten. Dies gilt für Geräte im Eigentum der Schule ebenso wie für Geräte von Schüler*innen oder Lehrer*innen. Die Verwendung von schuleigenen Geräten ist Lehrpersonen vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Beamer und E-Screens.
- Wir respektieren das Eigentum anderer:
Auf „digitales Eigentum“ anderer darf nicht zugegriffen werden. Auch wenn uns dies technisch möglich sein sollte (z.B. im Fall einer vergessenen Abmeldung etc.) ist es genauso verboten wie z.B. der Griff in die Schultasche von MitschülerInnen.

Für den Schulgemeinschaftsausschuss

Der Direktor eh.